

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 12.02.2026 die "**LILIE Stiftung MMXXVI**" mit Sitz in Besigheim als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO), die Förderung des Natur- und Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO), die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe ist (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO), die Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO) und die Förderung von Wissenschaft & Forschung (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 AO).

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.